

Wichtiges zum Leben im Altersheim

Liebe Bewohnende, liebe An- und Zugehörige

Ihr gewohntes Leben verändert sich mit dem Eintritt ins Altersheim Lyss-Busswil.

Gerne listen wir hier die wichtigsten Informationen zum Leben im Altersheim auf.

Damit Sie rasch zu den benötigten Informationen kommen, sind diese alphabetisch und nicht thematisch geordnet.



Abwesenheit	Bei längeren Abwesenheiten (Ferien oder Spital) übernehmen wir nach Absprache die Pflanzenpflege. Bedingung ist, dass Sie das Zimmer nicht abschliessen oder dass Sie den Zimmerschlüssel beim Pflorgeteam abgeben. Abgeschlossene Zimmer betreten wir nicht.
Allgemeine Räume	Erker, Cafeteria, Gruppenwohnzimmer und Gartenanlage stehen Ihnen zur Mitbenützung offen.
Altersbeauftragter der Gemeinde Lyss	Daniel Beguelin, Steinweg 26, 3250 Lyss, Telefon 032 328 31 12
Ansprechpersonen	Siehe Anhang
Arzt/Ärztin	Die Wahl des Arztes/der Ärztin steht Ihnen frei. Ist der/die gewünschte Arzt/Ärztin nicht erreichbar, so ist der Notfallarzt von Lyss die erste Ansprechperson. Die Kosten für Arzt und andere externe Gesundheitsdienste gehen zu Ihren Lasten respektive zu Lasten der jeweiligen Krankenkasse. Unser/e Heimarzt/Heimärztin ist das Medizentrum Lyss.
Aufsichtsbehörde	Die Gesundheits-, Sozial und Integrationsdirektion des Kantons Bern übt die Aufsicht über den Betrieb in den Heimen aus. Tatsachen, die ein Einschreiten der Aufsichtsbehörde geboten erscheinen lassen, können Sie dieser jederzeit schriftlich melden. Die Adresse lautet wie folgt: Gesundheits-, Sozial und Integrationsdirektion des Kantons Bern, Rathausgasse 1, 3000 Bern 8.
Bargeld	Sämtliche Leistungen im Altersheim können Sie direkt auf die Monatsrechnung setzen lassen. Sie benötigen nur wenig Bargeld. Auf Wunsch können Sie auch einen kleineren Bargeldebetrag im Tresor in der Administration deponieren. Das Beziehen von deponiertem Geld ist an Werktagen zu Bürozeiten möglich. Grössere Beträge deponieren Sie bitte auf der Bank. Bei Verlust/Diebstahl übernehmen wir keine Haftung.
Beschwerden	Beschwerden gegen Mitbewohnende oder Mitarbeitende richten Sie direkt an die Institutionsleitung. Beschwerden gegen die Institutionsleitung bringen Sie direkt beim Verwaltungsrat an. Kontaktadressen für den Verwaltungsrat erhalten Sie in der Administration.

	<p>Entscheide der Institutionsleitung können innert 14 Tagen nach Eröffnung des Entscheides an das Präsidium des Verwaltungsrats weitergezogen werden. Die Entscheide des Verwaltungsrates sind endgültig.</p> <p>Kann ein Konflikt nicht gelöst werden, so unterhält der Kanton eine Ombudsstelle zur unbürokratischen Schlichtung von Streitigkeiten:</p> <p>Ombudsstelle für Alters- und Heimfragen Frau Dr. Kathrin Kummer, Ombudsfrau, Fürsprecherin, Bümplizstrasse 128, 3018 Bern Tel. 031 372 27 27 www.ombudsstellebern.ch info@ombudsstellebern.ch</p>
Besuchende	Sie können uneingeschränkt und jederzeit Besuchende empfangen. In Pandemie-/Endemie-/infektiösen Ausbruchssituationen kann der Zugang eingeschränkt werden.
Besuchende Parkplätze	Den Besuchenden stehen auf der gegenüber liegenden Strassenseite öffentliche Parkplätze zur Verfügung (werktags gebührenpflichtig, sonntags gratis - siehe separate Parkplatz-Regelung).
Cafeteria	Die Cafeteria ist täglich am Nachmittag geöffnet und steht Bewohnenden, Besuchenden und der Öffentlichkeit zur Verfügung. Auch hier besteht die Möglichkeit, die Konsumation über die Monatsrechnung zu bezahlen.
Clip zu Eingangstüre	An- und Zugehörige, welche ausserhalb der normalen Tür-Öffnungszeiten regelmässig zu Besuch kommen, können gegen ein Depot von Fr. 50.00 einen Clip zur Eingangstüre in der Administration abholen.
Coiffeuse	Frau Therese Antelmi arbeitet als selbständig Erwerbende bei uns im Heim. Sie können die Termine direkt mit Frau Antelmi oder über die Mitarbeitenden der Pflege vereinbaren.
Datenschutz	Der Datenschutz ist gemäss Pensions- und Pflegevertrag geregelt. Sämtliche Mitarbeitende unterstehen der Schweigepflicht.
Einkauf von persönlichen Gegenständen	Der Einkauf von persönlichen Gegenständen ist Angelegenheit der An- und Zugehörigen, Bekannten, Bezugspersonen und professionellen Fachpersonen.

Elektronisches Patientendossier	Es besteht die Möglichkeit, ein elektronisches Patientendossier zu führen. Bitte wenden Sie sich an die Leitung Pflege und Betreuung für Details.
Ergänzungsleistungen	Anrecht auf Ergänzungsleistungen haben in der Regel diejenigen Bewohnenden, die ihre Heimrechnung nicht aus eigenen Mitteln bezahlen können. Es kann ein paar Monate dauern, bis eine allfällige Ergänzungsleistung bewilligt ist. Bitte informieren Sie sich rechtzeitig bei finanziellen Schwierigkeiten. Bei Fragen können sich die Bewohnenden oder deren Angehörige an die zuständige AHV-Zweigstelle in Lyss oder an die Pro Senectute Lyss, Herr Daniel Beguelin wenden.
Essen	Sie erhalten alle drei Mahlzeiten auf der Gruppe im Gruppenaufenthaltsraum serviert. Über die Menü-Varianten informieren Sie die Mitarbeitenden. Können Sie diese Essenszeiten aus einem bestimmten Grund (z.B. Arztbesuch) nicht einhalten, servieren wir Ihnen das Essen nach Absprache zu einem anderen Zeitpunkt.
Essenszeiten	Morgenessen ab 7.30 Uhr Mittagessen 12.00 Uhr Abendessen 17.30 Uhr
Essen für Gäste	Gäste, die gemeinsam mit Ihnen im Heim essen wollen, sind herzlich willkommen. Nach Möglichkeit servieren wir die Mahlzeit in unserer „Cafeteria am Mühleplatz“ oder an einem separaten Besuchertisch auf der Gruppe. Idealerweise melden Sie das zusätzliche Essen am Vortag in der Küche oder in der Administration an.
Finanzierung	Der Heimtarif zulasten Bewohnende (Heimtarif ohne Anteil, den die Krankenkasse übernimmt) wird aus dem eigenen Einkommen (AHV, Renten, Vermögensverzehr usw.) finanziert. Siehe auch Abschnitt Ergänzungsleistung.
Finanzielle Schwierigkeiten	Zeichnen sich finanzielle Schwierigkeiten ab, bitten wir Sie, sich rechtzeitig mit der Pro Senectute oder der AHV-Zweigstelle in Lyss in Verbindung zu setzen.
Fusspflege	Die Podologie Pfister, Bern bietet diese Dienstleistung auf eigene Rechnung im Heim an. Sie können die Termine über die Mitarbeitenden Pflege vereinbaren.

Getränkekauf	Tafelgetränke zu den Mahlzeiten oder zum Mitnehmen aufs Zimmer können Sie beim Pflegepersonal bestellen und über die Monatsrechnung bezahlen.
Haustiere	Das Halten von Haustieren ist leider nicht möglich.
Hilflosenentschädigung	<p>Anspruch auf Hilflosenentschädigung haben alle Personen, die – gemäss Vorgaben der AHV - pflegebedürftig, respektive hilflos werden. Die Hilflosenentschädigung ist nicht vermögensabhängig und wird der betroffenen Person direkt ausbezahlt.</p> <p>In der Regel ist ab der Pflegestufe „Besa 4“ eine Überprüfung sinnvoll. Die Angehörigen beantragen die Hilflosenentschädigung bei der zuständigen AHV Zweigstelle und füllen die Anmeldung – so weit als möglich – aus AHV Zweigstelle Lyss-Busswil, Marktplatz 6, 3250 Lyss, Tel. 032 387 03 36.</p> <p>Eine Pflegefachperson von uns hilft den Angehörigen gerne bei der Beurteilung und dem Ausfüllen des Antrages. Dabei gilt die Besa Einstufung als Grundlage.</p> <p>Die IV fällt den Entscheid über den Anspruch auf Hilflosenentschädigung. Je nach Ausmass der Hilflosigkeit unterscheidet die IV drei Schweregrade: leicht, mittel und schwer.</p>
Individuelle Alltagsgestaltung	<p>Diplomierte Aktivierungsmitarbeiterinnen gestalten zusammen mit den Bewohnenden den Alltag. Das Angebot richtet sich nach den Wünschen und Bedürfnissen der Bewohnenden und findet in Einzelstunden oder in offenen Gruppen statt.</p> <p>Die Teilnahme ist freiwillig und im Tarif enthalten.</p>
Internetanschluss	Im ganzen Haus gibt es ein WIFI Netz, welches genutzt werden darf. Bitte nehmen Sie bei Interesse Kontakt mit der Institutionsleitung auf.
Leistungen des Heims	<p>Im Heimtarif ist ein grosser Teil unserer Leistungen enthalten.</p> <p>Die kostenpflichtigen Zusatzleistungen sind in den Tarifen ersichtlich. Die Getränke- und Essenspreise für Gäste können Sie der separaten Preisliste entnehmen.</p>

Post	Alle Bewohnenden haben einen eigenen Briefkasten. Die Post beliefert den Briefkasten direkt.
Radio- und Fernsehgebühren	Personen, die in einem Kollektivhaushalt leben, zum Beispiel in einem Alters- und Pflegeheim, zahlen keine Gebühren.
Rauchen	Es darf nur auf dem eigenen Balkon oder im Aussenbereich des Haupteingangs und Cafeteria am Mühleplatz aussen geraucht werden. Im dritten Stock ist rauchen auf der Gruppenterrasse erlaubt, sofern Rücksicht auf die anderen Bewohnenden genommen wird.
Rechnungsbeiträge durch Krankenkasse und durch den Kanton Bern	Die Krankenkassen sowie der Kanton Bern beteiligen sich an den Pflegekosten mit einem fixen Betrag gemäss Tarifen. Die definitive BESA-Einstufung erfolgt innert ca. 6 Wochen nach Heimeintritt. Nach der Einstufung erhalten die Bewohnenden – rückwirkend ab Eintrittstag – die Heimrechnung. Das Altersheim Lyss-Busswil stellt den Krankenkassen und dem Kanton Bern die Beiträge gemäss Tarifen direkt in Rechnung.
Rechnungsstellung	Der Grundtarif wird jeweils anfangs Monat für den laufenden Monat in Rechnung gestellt. Der Pflegetarif wird jeweils anfangs Monat rückwirkend für den Vormonat in Rechnung gestellt. Die Heimrechnung ist innert 20 Tagen zahlbar. Bitte melden Sie sich umgehend bei der Institutionsleitung, falls es Ihnen nicht möglich ist, die Rechnung fristgerecht zu bezahlen.
Reparaturen	Die Mitarbeitenden Technik können die meisten Reparaturen für Sie erledigen. Diese Dienstleistung ist kostenpflichtig.
Seelsorge	Es finden periodisch reformierte Gottesdienste statt. Sie haben die freie Seelsorgewahl.
Telefon	Der Telefonanschluss ist für ein analoges Telefon ausgerüstet. Die Bewohnenden können ihr eigenes Telefon mitnehmen oder eines bei uns mieten. Aus technischen Gründen wird eine neue Telefonnummer zugeteilt. Die monatliche Abonnementsgebühr belasten wir mit der Monatsrechnung.
Trinkgelder und Geschenke	Die Mitarbeitenden dürfen Trinkgelder entgegennehmen, legen diese jedoch vollumfänglich in die gemeinsame Personalkasse.

	Kleine Geschenke dürfen die Mitarbeitenden entgegennehmen (z.B. Schokolade, Blumen usw.). Grössere Geschenke müssen die Mitarbeitenden ablehnen.
Vorsorgeauftrag	Innerhalb zwei Monate nach dem Heimeintritt ins Altersheim Lyss-Busswil sollte ein handschriftlicher oder notariell beglaubigter Vorsorgeauftrag deponiert werden.
Wäsche allgemein	Bettinhalt und Frottierwäsche sind Eigentum des Hauses. Die Anschaffung und die Pflege dieser Wäsche ist gewährleistet. Diese Wäsche wird von uns eingekauft und unterhalten. Auf Wunsch kann die eigene Bettwäsche verwendet werden.
Wäsche persönlich	Die persönliche Wäsche wird bei Heimeintritt automatisch mit dem Namen versehen. Diese Leistung ist kostenpflichtig. Die Mitarbeitenden Pflege bringen ihre persönliche Wäsche - vor dem Einräumen in den Schrank - bei Eintritt zum „Nämen“ in die Wäscheversorgung. Die Mitarbeitenden Wäscheversorgung holen ihre Schmutzwäsche ab und bringen diese zurück auf das Zimmer.
Weihnachtstage und Silvester	An Heiligabend und Silvester findet für die Bewohnenden, die nicht mit ihren Angehörigen feiern können, ein kleines Fest mit anderen Bewohnenden und Mitarbeitenden im Altersheim statt. Diese Feier ist nicht öffentlich.
Wertsachen	Bitte bewahren Sie die Wertsachen in einem kleinen Tresor im Zimmer oder in einem Bankfach auf. Das Heim übernimmt generell keine Haftung für Wertsachen.
Wifi	Bitte nehmen Sie bei Interesse Kontakt mit der Institutionsleitung auf.
Zimmer	Wir verfügen über 54 Einzelzimmer. Die Grundausstattung des Zimmers besteht aus Pflegebett, Nachttisch, Kleiderschrank, Radio-, TV- und Telefonanschluss sowie Pflegeruf. Jedes Zimmer verfügt über eine eigene Nasszelle bestehend aus WC, Dusche und Lavabo.
Zimmereinrichtung	Ihr Zimmer richten Sie mit Ausnahme des Pflegebettes, des Nachttisches und des Kleiderschranks mit Ihren eigenen Möbeln individuell ein.

	<p>Bei erhöhter Pflegebedürftigkeit spricht die Leitung Pflege und Betreuung oder der/die Gruppenleitende Pflege die Einrichtung mit Ihnen ab, um die optimale Pflege zu gewährleisten.</p> <p>Es ist erlaubt, im Zimmer einen Wasserkocher und einen kleinen Kühlschrank zu benutzen. Weitere Geräte wie Kochplatten, Toaster usw. sind aus Sicherheitsgründen nicht erlaubt.</p>
Zimmerreinigung	<p>Die Mitarbeitenden Hotellerie führen wöchentlich eine Unterhaltsreinigung durch. Zudem finden täglich von Montag bis Freitag Sichtreinigungen statt.</p>
Zusatzversicherungen (Langzeitpflege-Versicherung) bei der Krankenkasse	<p>Zusatzversicherungen die (neben den obligatorischen Leistungen aus der Grundversicherung) zusätzliche Leistungen bei einem dauernden Heimaufenthalt abdecken, sollten nicht gekündigt werden. Die Prämien für diese Langzeitpflegeversicherungen sind nicht sehr hoch, die Leistungen dagegen fallen ins Gewicht und sind in der Regel zeitlich unbegrenzt. Zudem können die Prämien der Zusatzversicherungen für Langzeitpflege im Rahmen der EL-Berechnung als Ausgabe-posten berücksichtigt werden. Somit resultiert für Bezüger von EL kein finanzieller Nachteil.</p> <p>Je nach BESA-Einstufung können die Bewohnenden bei der Krankenkasse ihren Anspruch aus der Langzeitpflegeversicherung geltend machen.</p>